

KPMG Law berät MPA-Gesellschafter bei Veräußerung der Geschäftsanteile an KIWA

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) hat – mit Unterstützung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) in steuerrechtlichen Fragen – den Gesellschafter des Brandschutzprüflabors MPA Dresden GmbH (MPA) mit Sitz in Freiberg bei der Veräußerung seiner Geschäftsanteile an die KIWA Deutschland GmbH (KIWA) mit Sitz in Hamburg beraten.

Das Team von KPMG Law und KPMG am Standort Dresden mit Inke Reuter, Steffen Lindner (KPMG LAW) und Grit Göthel (KPMG) betreuten den gesamten Veräußerungsprozess einschließlich der Erstellung der transaktionsrelevanten Dokumente, der Unterstützung der Kaufvertragsverhandlungen und der Berechnung des Kaufpreises bis zum erfolgreichen Abschluss.

MPA ist im Jahr 1991 aus dem Institut für Bergbausicherheit hervorgegangen. Daraus entstand die Materialprüfanstalt für das Bauwesen des Freistaates Sachsen, die im Jahr 2004 privatisiert wurde. Im Jahr 2007 wurde die MPA mit Sitz in Freiberg ausgegliedert und als Kompetenzzentrum für Brandschutz etabliert.

KIWA ist weltweit in den Bereichen Prüfen, Inspizieren und Zertifizieren (TIC) tätig und bietet Labor-, (gesetzlich vorgeschriebene) Inspektions-, Audit- und Versicherungstätigkeiten an, die durch (streng getrennte) Schulungs-, Beratungs- und Datendienste unterstützt und verstärkt werden

Berater MPA-Gesellschafter:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: <u>Inke Reuter</u> (Senior Managerin, Dresden) und <u>Steffen Lindner</u> (Senior Manager, Dresden)

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Grit Göthel (Managerin, Dresden)

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de





Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.